

SEMINARE 2019



Betriebswirtschaft



Aktuelle Brennpunkte



Kanzleimanagement



Internationales Steuerrecht



BETRIEBSWIRTSCHAFT

BETRIEBSWIRTSCHAFT – SPEZIALSEMINARE

Unternehmensbewertung – Anfertigung von Ertragswertgutachten in Anlehnung an IDW S 1..... 4
 Unternehmenssicherung durch kluge Ratingstrategien 5



AKTUELLE BRENNPUNKTE

SOZIALVERSICHERUNGSRECHT – AUFBAUSEMINAR

Aktuelle Brennpunkte im betrieblichen Sozialversicherungsrecht..... 6

GWG-REFORM – SPEZIALSEMINAR

Das neue Geldwäschegesetz – Pflichten und Risiken für den StB..... 7

DATENSCHUTZRECHT – SPEZIALSEMINAR

Das neue Datenschutzrecht für Steuerberater 8

INSOLVENZRECHT – SPEZIALSEMINAR

Beratung von Mandanten in der Krise – Rechnungslegung /Insolvenzrecht /Haftungsrisiken für StB 9

STEUERRECHTSSCHUTZ – SPEZIALSEMINAR

Der Steuerstreit: Steuerliche Rechtsbehelfsverfahren richtig führen 10



KANZLEIMANAGEMENT

Erfolgreiche Kanzleiführung mit Kennzahlen 11
 Den digitalen Wandel managen..... 13
 Personalgewinnung, -entwicklung und -bindung 14
 Workshop: Professionelle Mitarbeiterführung in der Steuerberaterkanzlei..... 15



INTERNATIONALES STEUERRECHT

INTERNATIONALES STEUERRECHT – AUFBAUSEMINAR

Aktuelle Entwicklungen im Internationalen Steuerrecht – Rechtsänderungen, Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen 17

INTERNATIONALES STEUERRECHT – SPEZIALSEMINARE

Besteuerung ausländischer Betriebsstätten 18
 Internationale Verrechnungspreise:
 Ermittlung – Dokumentation – Steuerliche Risiken..... 19
 Grenzüberschreitender Mitarbeiterinsatz: Lohnsteuer und Sozialversicherungsrecht /Outbound und Inbound 20
 Personengesellschaften im Internationalen Steuerrecht 21
 Brennpunkte des Außensteuerrechts 22
 Erbschaftsteuer International..... 23
 Digital Economy – Besteuerung international tätiger Unternehmen 24
 Der Brexit aus Sicht des internationalen Ertragsteuerrechts..... 25



UNTERNEHMENSBEWERTUNG – ANFERTIGUNG VON ERTRAGSWERT-GUTACHTEN IN ANLEHNUNG AN IDW S 1

ZWEITÄGIGER
PRAXIS-
WORKSHOP

In dem zweitägigen Praxis-Workshop wird anhand von Beispielen bzw. Auszügen veröffentlichter Gutachten die konkrete Ermittlung von Unternehmenswerten in Anlehnung an IDW S 1 verdeutlicht. Das Nachvollziehen der einzelnen Berechnungsschritte soll die Teilnehmer in die Lage versetzen, selbst entsprechende Bewertungen vorzunehmen. Im Sinne des Workshop-Charakters ist eine aktive Mitarbeit der Teilnehmer erwünscht. Excel-Kenntnisse und Grundlagenkenntnisse zur Unternehmensbewertung werden vorausgesetzt. Der eigene Laptop mit installierter Tabellenkalkulation ist mitzubringen. Der Inhalt des Workshops baut aufeinander auf und kann deshalb nur als zweitägiges Paket gebucht werden. Es ist eine maximale Teilnehmerzahl von 30 Personen vorgesehen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Grundlagen (Funktionenlehre, Wertkonzepte, Gutachten)
- Vergangenheitsanalyse (Bereinigungen, Werttreiber)
- Integrierte Planungsrechnung (Erfolgs-, Bilanz-, Finanzplanung, Ausschüttungen)
- Restwert
- Kapitalisierungszinssatz (Basiszins, Marktrisikoprämie, Betafaktor)
- Barwertberechnung (Nettomethode, Bruttomethoden)
- Einbeziehung von Steuern
- Besonderheiten bei kleinen und mittelgroßen Unternehmen

REFERENT

Prof. Dr. Klaus Henselmann, Nürnberg

TEILNEHMERGEBÜHR

675,00 €

TERMINE

12. und 13. Juni 2019, Hannover

24. und 25. September 2019, Dortmund

An beiden Tagen jeweils 09:00–17:00 Uhr

BITTE
EIGENEN LAPTOP
MITBRINGEN!



UNTERNEHMENS SICHERUNG DURCH KLUGE RATINGSTRATEGIEN

BERATUNG DES MANDANTEN ZU KRISEN- UND HAFTUNGSVERMEIDUNG SOWIE REDUZIERUNG VON KAPITALKOSTEN

Das Seminar beschäftigt sich zunächst mit Techniken für die Prognose von Insolvenz-wahrscheinlichkeit und Ratingnote. Neben pragmatisch nutzbaren Finanzkennzahlen-Ratingsystemen wird dabei auch auf leistungsfähigere, simulationsbasierte Rating-systeme eingegangen. Im zweiten Teil wird gezeigt, wie das Rating Fremdkapitalkosten und Unternehmenswert beeinflusst. Die Anwendung von Ratingprognosen und Stress-tests als Krisenfrühwarnsystem wird praxisnah erläutert. Zudem wird erörtert, wie der Steuerberater seine Mandanten bei der Entwicklung einer „Ratingstrategie“, zur Verbesserung und Stabilisierung des Ratings, unterstützen kann. Ein Fallbeispiel und eine zusammenfassende Darstellung und Empfehlung für die Praxis runden das Seminar ab.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Grundlagen (Rating und Insolvenz-wahrscheinlichkeit, Rating von Banken und Agenturen: Unternehmensrating und Kreditrating)
- Die Ableitung von Rating- und Insolvenz-wahrscheinlichkeit (Determinanten des Ratings und Ratingverfahren im Überblick, Ratingnote und Schätzung der zukünftigen Insolvenz-wahrscheinlichkeit, Prognose der Insolvenz-wahrscheinlichkeit, Schwächen traditioneller Finanzkennzahlen-Ratings, Nutzung von Risiko-simulation für die gemeinsame Bestimmung von (a) Insolvenz-wahrscheinlichkeit und (b) risikogerechten Diskontierungszinssatz, Quantitative Ratingkriterien)
- Insolvenz-wahrscheinlichkeit und die Auswirkungen auf Kapitalkosten und den Unternehmenswert (Insolvenz-wahrscheinlichkeit und der Unterschied zwischen vertraglichen Fremdkapitalzinssätzen und Fremdkapitalkostensätzen, Einfluss der Insolvenz-wahrscheinlichkeit auf den Erwartungswert des Ergebnisses, Risikodeckungsansatz)
- Ratingstrategien: Ansatzpunkte für die Verbesserung und Stabilisierung des zukünftigen Ratings
- Fallbeispiel und Praxisempfehlung

REFERENT

Prof. Dr. Werner Gleißner, Leinfelden-Echterdingen

TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

TERMINE

24. Mai 2019, Dortmund

25. Oktober 2019, Hannover

jeweils 09:00–17:00 Uhr

INKLUSIVE
UMFANGREICHER
CHECKLISTEN & SOFTWARE
„STRATEGIE-NAVIGATOR-
RATING EDITION“



AKTUELLE BRENNPUNKTE IM BETRIEBLICHEN SOZIALVERSICHERUNGSRECHT

HALBTAGS-
SEMINAR

Das Lohnmandat stellt in den Steuerberaterkanzleien einen äußerst sensiblen und beratungsintensiven Bereich dar und birgt zudem eine Reihe von Haftungsrisiken. Das Halbtagesseminar hat dabei zum Ziel, die Teilnehmer zu prüfungsfesten sozialversicherungsrechtlichen Beurteilungen zu verhelfen und Hilfestellungen zum Vorgehen gegen belastende Betriebsprüfungsbescheide zu geben. Darüber hinaus wird im Seminar auf aktuelle gesetzliche Änderungen eingegangen und ein Überblick über die aktuelle Rechtsprechung sowie auf wichtige Aktualisierungen von Verwaltungsvorschriften der Sozialversicherungsträger gegeben.

Der Referent verfügt über eine langjährige Dozenten- und Autorentätigkeit auf dem Gebiet des betrieblichen Sozialversicherungsrechts und Arbeitsrechts.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Gesetzesänderungen 2019
- Aktuelle Richtlinien und Auslegungsgrundsätze der Sozialversicherungsträger
- Prüfungsfalle Phantomlohn
- Freie Mitarbeiter / Honorarkräfte / Werkverträge
- Update SV-Pflicht in der GmbH
- Handlungshinweise und Strategien
- Ausblick

REFERENT

Thomas Muschiol, RA, Freiburg i. Br.

TEILNEHMERGEBÜHR

235,00 €

TERMINE

22. März 2019, Erfurt, 13:00–17:30 Uhr

29. November 2019, Dortmund, 09:00–13:30 Uhr



DAS NEUE GELDWÄSCHEGESETZ – PFLICHTEN UND RISIKEN FÜR DEN STEUERBERATER

Seit dem 26.06.2017 ist das neue Geldwäschegesetz in Kraft, das u. a. Steuerberatern weitere Verpflichtungen im Bereich der Geldwäscheprävention auferlegt. Die Einhaltung dieser Pflichten wird überwacht und seither auch sanktioniert. Parallel hierzu ist im Kontext der Steuerhinterziehung auch der Tatbestand der Geldwäsche in den Fokus der Rechtsprechung des 1. Strafsenats des BGH gerückt. Dies zeigt, dass die Geldwäsche bzw. deren Vermeidung nun auch in Deutschland zunehmend an Bedeutung im beruflichen Alltag gewinnt. Der Referent Dr. Peter Talaska wird den Teilnehmern in diesem 4-stündigen Seminar die Neuregelungen des Geldwäschegesetzes vermitteln und sie für die strafrechtlichen Implikationen im Rahmen der Berufsausübung sensibilisieren.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Allgemeines zur 4. EU-Geldwäscherichtlinie
- Pflichten der steuerberatenden Berufe nach dem Geldwäschegesetz (Risikomanagement, Sorgfaltspflichten, Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten, Meldepflichten – Konflikt mit Verschwiegenheitsverpflichtung, Neues Transparenzregister für wirtschaftlich Berechtigte, Bußgeldvorschriften)
- Straftatbestand der Geldwäsche (Steuerhinterziehung als Vortat der Geldwäsche, Beteiligungsrisiken, Privilegierung der steuerberatenden Berufe in subjektiver Hinsicht, Sonderproblem: Barzahlung von Honoraren, Sanktionsrahmen)

REFERENT

Dr. Peter Talaska, RA/FA f. StR, Köln

TEILNEHMERGEBÜHR

150,00 €

TERMINE

14. Februar 2019, Hannover, 13:00–17:30 Uhr

3. Juli 2019, Erfurt, 13:00–17:30 Uhr



DAS NEUE DATENSCHUTZRECHT FÜR STEUERBERATER

Die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-2018) sind seit dem 25.05.2018 anzuwenden. Für den Steuerberater geht dies mit einer Verschärfung der Pflichten zum Schutz von personenbezogenen Daten einher, die in der Kanzlei gespeichert und verarbeitet werden. In diesem Seminar erhalten Sie konkrete Handlungsempfehlungen für Ihre Steuerberaterkanzlei, um die neuen Datenschutzvorschriften in der Büroorganisation optimal umzusetzen.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Einleitung
- Begriffsbestimmung
- Ziele und Anwendungsbereiche der DSGVO
- Verantwortlichkeiten
- Grundsätze der Datenverarbeitung
- Mandatierung und Mandatsbeendigung
- Dienstleister
- Grundsätze der Datensicherheit
- Rechte der Betroffenen
- Beschäftigtendatenschutz
- Kontrolle
- Datenpannen
- Konsequenzen
- Ausblick

REFERENTIN

Nicole Schmidt LL.M., RAin, Karlsruhe

TEILNEHMERGEBÜHR

150,00 €

TERMINE

- 25. Januar 2019, Hamburg, 13:00–17:30 Uhr
- 1. Februar 2019, Magdeburg, 13:00–17:30 Uhr
- 22. Februar 2019, Hannover, 13:00–17:30 Uhr
- 1. März 2019, Berlin, 09:00–13:30 Uhr



BERATUNG VON MANDANTEN IN DER KRISE – RECHNUNGSLEGUNG/INSOLVENZ- RECHT/HAFTUNGSRIKEN FÜR STB

Steuerberater beraten ihre Mandanten „von der Wiege bis zur Bahre“ und stehen ihnen auch in schlechten Zeiten zur Seite. In Unternehmenskrisen gilt es dabei, insbesondere unter Berücksichtigung der sich verschärfenden Rechtsprechung des BGH, neben der Beratung der Mandanten auch die eigene Situation zu beachten. Die Steuerberater geraten immer stärker in den Fokus der Insolvenzverwalter, denn das Insolvenzrecht birgt Fallstricke, die für den Steuerberater zu Haftung und Honorarverlust führen können. In diesem Seminar erhalten Sie konkrete Handlungsempfehlungen zur Bewältigung des wachsenden Einflusses des Insolvenzrechts auf Ihr Steuerberatungsmandat. Die Handlungsempfehlungen sollen sich dabei an dem Lebenszyklus einer GmbH orientieren. Betrachtet werden die Beratung bei der Gründung der GmbH, die Beratung der laufenden Geschäftstätigkeit der GmbH, insbesondere aber die Beratung in der Krise der GmbH, und schließlich die Beratung der GmbH in der Insolvenz, einschließlich ihrer Sanierung durch Insolvenzplanverfahren. Dabei wird auch auf die aktuellen Hinweise zur Verlautbarung der Bundesteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen in Bezug auf Gegebenheiten, die der Annahme der Unternehmensfortführung entgegenstehen, eingegangen.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Gründung
- Erstellung des Jahresabschlusses
- Rangrücktritt
- Forderungsverzicht
- Sanierung im Insolvenzplanverfahren
- Steuerhaftung
- Nicht befriedigte Verbindlichkeiten in Liquidation und Insolvenz
- Anfechtungsfeste Vereinnahmung des Steuerberaterhonorars

NEUE HINWEISE
DER BSTBK ZUM
JAHRESABSCHLUSS BEI
KRISENUNTERNEHMEN
WERDEN
BERÜCKSICHTIGT

REFERENTEN

- Dr. Günter Kahlert, StB/RA, Hamburg
- Dr. Arne Schmidt, StB/RA/FA f. StR, Hamburg

TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

TERMINE

- 2. April 2019, Dortmund
- 20. Juni 2019, Hamburg
- 16. Oktober 2019, Magdeburg
- 19. November 2019, Erfurt

jeweils 09:00–17:00 Uhr



DER STEUERSTREIT: STEUERLICHE RECHTSBEHELFSVERFAHREN RICHTIG FÜHREN

Die Begleitung steuerlicher Rechtsbehelfsverfahren gehört zu den Kernaufgaben eines Steuerberaters. Gerade in diesem Bereich lauern jedoch diverse Fehlerquellen und Haftungsrisiken. Anhand von konkreten Fällen vermittelt das Seminar das Rüstzeug steuerliche Rechtsbehelfsverfahren professionell zu betreuen. Dabei zeigen die Referenten für typische Verfahrenssituationen praxisbewährte Lösungen auf. Neben den verfahrensrechtlichen Grundlagen werden auch zahlreiche taktische Fragen besprochen. Die Referenten gehen auch auf Rechtsbehelfe ein, die in der Praxis von vielen Beratern zu Unrecht ignoriert werden (Tatbestandsberichtigungsantrag, Protokollrüge etc.). Das Seminar schließt mit einer Darstellung internationaler Instrumente, insbesondere zwischenstaatlicher Schieds- und Verständigungsverfahren.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Phasen des Steuerstreits
- Außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren
- Finanzgerichtliches Klageverfahren
- Verfahren vor dem Bundesfinanzhof
- Hinweise zum einstweiligen Rechtsschutz
- Sonderinstrumente im Internationalen Steuerrecht

REFERENTEN

Prof. Dr. Michael Hendricks, StB/RA, Bonn

Dr. Christina Hildebrand, StBin/RAin/FAin f. StR, Bonn

TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

TERMINE

22. Mai 2019, Berlin

26. September 2019, Saarbrücken

jeweils 09:00 – 17:00 Uhr



ERFOLGREICHE KANZLEIFÜHRUNG MIT KENNZAHLEN

Der Steuerberaterberuf steht vor großen Herausforderungen. Digitalisierungsprozesse einerseits und Fachkräftemangel andererseits führen dazu, dass bestehende Arbeitsprozesse neu überdacht werden müssen, um auch in Zukunft die Wünsche der Mandanten und die gesetzlichen Anforderungen erfüllen zu können. Um erfolgreich am Markt zu bestehen, lohnt es sich, einmal die eigene Kanzlei kritisch zu analysieren; denn wer nur in den Tag hinein arbeitet, verspielt auch seinen Kanzleiwert. Der wirtschaftliche Erfolg einer Kanzlei hängt maßgeblich von Honoraren, Mitarbeitern und den internen Arbeitsabläufen ab. Das Seminar zeigt auf, welche kanzleiindividuellen Kennzahlen Ihnen verdeutlichen, wo sie stehen und welche Verbesserungspotentiale vorhanden sind. Damit stellen Sie die Weichen für eine erhöhte Rendite, einen steigenden Marktwert und damit auch eine Zukunftssicherung für Sie und Ihre Kanzlei.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Status quo und Ziele bestimmen die Kennzahlen
- Kanzlei im 360°-Blick: Finanzen, Mandanten, Prozesse, Mitarbeiter
- Nachhaltige Kanzleiführung mit Kennzahlen (Sachkosten: Benchmarks und Sachkostenmanagement, Personal: Benchmarks, Mitarbeiterproduktivitäten, Sinn und Unsinn von Verrechnungssätzen, Vereinbarung individueller Zielumsätze, Umsatz: Honorar-Benchmarks und -Gestaltungsmöglichkeiten, Kanzleiorganisation: Leverage und die unerkannten Produktivitätskiller, Liquidität: keine Scheu vor klaren Worten; Außenstände im Griff halten, Jahresplanung: wer keine Gewinne plant, macht keine)
- Konzentration auf die wichtigsten Kennzahlen
- Praktiziere, was Du predigst: Erfolgssicherung durch regelmäßiges Kanzlei-Controlling.
- Gruppenarbeit zum Thema „Umsatzoptimierung durch Gebührenanalyse“ mit anschließender gemeinsamer Auswertung der Ergebnisse

REFERENT

Mathias Alm, StB

TEILNEHMERGEBÜHR

380,00 €

TERMINE

26. Februar 2019, Hamburg

7. März 2019, München

10. Oktober 2019, Leipzig

jeweils 09:00 – 17:00 Uhr



Lehrgang zum/r „Fachberater/in für Internationales Steuerrecht“

14. März – 22. Juni 2019 in Berlin

Unser Lehrgang vermittelt die zum Erwerb des amtlichen Titels „Fachberater/in für Internationales Steuerrecht“ nach § 4 Abs. 1 der Fachberaterordnung erforderlichen besonderen theoretischen Kenntnisse (Zertifizierung durch die Steuerberaterkammer Berlin vom 22. August 2018).

Termine

- 14. - 16.03.2019 Außensteuerrecht Outbound und Inbound
- 21. - 23.03.2019 DBA, Betriebsstätten und Personengesellschaften im IStR, Europäisches Steuerrecht
- 04. - 06.04.2019 Mitarbeiterentsendung, Qualifikationskonflikte, Fallstudie I zum IStR, 1. Klausur
- 11. - 13.04.2019 Internationale Steuerplanung, Internationale Erbschaftsteuer, Grundzüge des US-amerikanischen Steuerrechts
- 25. - 27.04.2019 Grundzüge des polnischen Steuerrechts, Fallstudie II zum IStR und zum ausländischen Steuerrecht, 2. Klausur
- 23. - 25.05.2019 Grundzüge des ASTG, Transferpricing und Dokumentationspflichten, Verfahrensrecht, Grenzüberschreitende Umwandlungen im IStR
- 20. - 22.06.2019 Funktionsverlagerung, Fallstudie III zu internationalen Konzernstrukturierungen, 3. Klausur

Seminarort

Berlin, Hotel Alexander Plaza

Wissenschaftliche Leitung

Univ.-Prof. Dr. Stephan Kudert, Frankfurt (Oder)

DEN DIGITALEN WANDEL MANAGEN

Die Digitalisierung schreitet immer schneller voran und erfasst auch den Steuerberater. Um nicht von neuen Entwicklungen abgehängt zu werden, muss man sich möglichst frühzeitig den neuen Anforderungen stellen, die durch die Finanzverwaltung, die Mandanten oder auch durch die Mitarbeiter an die Steuerkanzlei herangetragen werden.

Das Seminar hilft Ihnen dabei, eine Strategie für die eigene Kanzlei zu entwickeln, Arbeitsabläufe neu zu durchdenken und zu strukturieren und sich so zukunftssicher aufzustellen. Außerdem wird aufgezeigt, wie Sie Ihre Mandanten beim digitalen Wandel begleiten und die Zusammenarbeit von Mandant und Berater im digitalen Umfeld gestalten können.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Darstellung absehbarer Marktentwicklungen (Entwicklung der Rahmenbedingungen, Entwicklung des Wettbewerbs, Neue Marktteilnehmer)
- Den digitalen Wandel in der Kanzlei umsetzen (Strategieentwicklung, Prozesse, Personal, Finanzen, Mandanten)
- Mandanten beim digitalen Wandel begleiten (Aufgabenfeld StB, Anforderungen der Mandanten, Aufnahme Rechnungswesen relevanter Systeme, Einführung eines digitalisierten Rechnungswesens, GOBD-konforme Dokumentation, Zusammenarbeit Berater – Mandant)
- Praxisphase zur individuellen Kanzleientwicklung

REFERENTEN

Jens Henke LL.M., StB, Berlin
Carmen Kretschmer, StBin, Sonneberg

TEILNEHMERGEBÜHR

380,00 €

TERMINE

12. April 2019, Hamburg
20. Juni 2019, Berlin
15. November 2019, Nürnberg

jeweils 09:00–17:00 Uhr



PERSONALGEWINNUNG, -ENTWICKLUNG & -BINDUNG

Im Seminar erhalten Sie Tipps zur Mitarbeitergewinnung am aktuellen Arbeitsmarkt und erfahren mehr über Aktionen, die am gegenwärtigen Arbeitsmarkt erfolgreich eingesetzt werden. Sie lernen, wie Sie ein zeitgemäßes und effektives Personalentwicklungsprogramm in der Kanzlei integrieren. Die Referentin erläutert, was das Fundament der Rollen und der Kompetenzentwicklung für die zukünftigen Jobs in der Kanzlei ist und wie Sie Perspektiven schaffen für eine zukunftsorientierte Mitarbeiterbindung mit Blick auf die unterschiedlichen Generationen und die kommende Demographiespitze. Mitarbeiter gewinnen, entwickeln und binden. Mein Motto ist: „StB lead for the future“.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Mitarbeiter[innen] finden:
(Aspekte der modernen Mitarbeitergewinnung im Kanzleiumfeld, Neuorientierung bei der Mitarbeitersuche – Es gibt keine Wunder, doch gute Chancen! Tipps zur Umsetzung. Querdenken bei der Mitarbeitersuche, Tool: Wir finden DICH-Aktionsplan?)
- Mitarbeiter[innen]entwicklung:
(Aufbau eines optimalen Kanzlei-Personal-Entwicklungs-Programms, Fundament – Struktur und Aufbau – Rollen- und Rollenkompetenzen, Entwicklungsstufe und Entwicklungsphasenmodelle, Jobsharing – Voraussetzungen – Aufbau – Umsetzung, Sinn – Nutzen und Kosten eines Kanzlei-PEP's, Tool: PEP-System)
- Mitarbeiter[innen]bindung:
(Antrieb – Motive der Generationen in der Kanzlei erkennen, Motivationsdreieck zur Mitarbeiterbindung erkennen, Tool: Kanzlei-Baukasten-System zur Mitarbeiterbindung)
- Vermittlungsstrecken, Fallbeispiele, Übungen und Führungswerkstätten – Workshop Phasen

REFERENTIN

Dipl.-Kffr. Annette Hentschel,
Wirtschaftspsychologin, Cadolzburg

TEILNEHMERGEBÜHR

380,00 €

jeweils 09:00 – 17:00 Uhr

TERMINE

20. März 2019, Hannover
3. September 2019, München
18. September 2019, Nürnberg
16. Oktober 2019, Münster

BUCHUNG BEIDER SEMINARE
IM DOPPELPAK

ZUM SONDERPREIS VON:
700,00 €



WORKSHOP: PROFESSIONELLE MITARBEITERFÜHRUNG IN DER STB-KANZLEI

Im Workshop erkennen und platzieren wir verschiedene Führungsstile und Elemente, begreifen deren Wirkung und Einsatzmöglichkeiten. Wir werfen einen Blick auf die Basis des „Neuro-DISG-Managements“ und verstehen unsere Arbeitertypen, deren Wertesysteme und Motivationen, um diese in unserer Führungsarbeit effektiv zu integrieren. Die verschiedenen Führungstools werden wir professionell und gezielt in unsere Führungsarbeit einbinden. Der Einblick in die Attribute unterschiedlicher Generationen gibt uns Aufschluss darüber, wie verschiedene Mitarbeitergenerationen in einer Kanzlei pulsieren und welche Führungsmethoden und -tools wir zukünftig optimal einbinden können. Wir kombinieren verschiedene Führungselemente in der Führungswerkstatt, um diese professionell in unserer Führungsarbeit zu integrieren, frei nach dem Motto „StB lead for the future“.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Das Fundament der zukunftsorientierten Führung
(Führungsverhalten und die Auswirkung auf Mitarbeiter/innen)
Workshop: Die Führungsstile – und deren Wirkungsgrad anwenden
- Welcher Persönlichkeitstyp bevorzugt welchen Führungsstil?
(Tipps Arbeitertypen in der Kanzlei und wie ich diese führen kann, Werte & Normen der Mitarbeiter und verbundene Motivationshebel erkennen, Tool: Neuro-DISG-Management – Charakteristika der Mitarbeiter in der Kanzlei)
Workshop: Arbeitertypen mit optimalen Führungstools führen
Workshop: Bausteine zur Motivation der Mitarbeiter/innen
- Situative Führungskompetenzen – Führungsfundament
Workshop: Fähigkeiten und Motivation erkennen – Führungstool einsetzen
- Verhalten & Motiv Trends der Generationen in der StB-Kanzlei erkennen
Workshop: GENTA-Quadrat entwickeln und anwenden
- Die 4-dimensionale Führung, „StB lead 4 the future“
- Vermittlungsstrecken, Fallbeispiele, Übungen und Führungswerkstätten – Workshop Phasen

REFERENTIN

Dipl.-Kffr. Annette Hentschel,
Wirtschaftspsychologin, Cadolzburg

TEILNEHMERGEBÜHR

380,00 €

TERMINE

21. März 2019, Hannover
4. September 2019, München
19. September 2019, Nürnberg
17. Oktober 2019, Münster

jeweils 09:00 – 17:00 Uhr

Lehrgang zum/r Fachberater/in für Zölle und Verbrauchsteuern



Für Steuerberater eröffnet sich vor allem bei kleineren und mittleren Unternehmen ein neues Betätigungsfeld, zumal seit Einführung des „Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten“ der Beratungsbedarf zugenommen hat. Durch den Titel „Fachberater/in für Zölle und Verbrauchsteuern“ können Steuerberater nun auf ihr Spezialgebiet hinweisen. Damit stärkt der Fachberatertitel Steuerberater im Wettbewerb mit anderen Berufen und schafft eine zusätzliche Möglichkeit, sich am Markt zu profilieren.

Nutzen Sie die Chance!

Lehrgangskonzept

120 Zeitstunden, 3 vierstündige Leistungskontrollen, 12 Module in vier Wochenblöcken.

Zur Vorbereitung auf den Lehrgang erhalten Sie von uns Literaturhinweise. Die Lehrgangsinhalte werden unter erfahrener wissenschaftlicher Leitung von einem renommierten, hoch qualifizierten Dozententeam vermittelt. Die Lehrgangunterlagen enthalten umfangreiche Skripten mit Beispielen, Übungsfällen und Präsentationen.

Termine

14. bis 18. Oktober 2019
4. bis 9. November 2019
18. bis 22. November 2019
2. bis 6. Dezember 2019

Seminarort

Münster, Stadthotel Münster

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang, StB/FB f. Zölle u. VerbrSt., Münster

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IM INTERNATIONALEN STEUERRECHT – RECHTSÄNDERUNGEN, RECHTSPRECHUNG, VERWALTUNGSANWEISUNGEN

Sie möchten Ihr Wissen im Internationalen Steuerrecht auf den neuesten Stand bringen? Oder Sie sind bereits „Fachberater/in für Internationales Steuerrecht“ und suchen eine geeignete Fortbildung? Unser zweitägiges Seminar richtet sich an Teilnehmer mit Vorkenntnissen. Es bietet anhand von Vorträgen und praxisnahen Fallstudien besondere Themenschwerpunkte des Internationalen Steuerrechts und behandelt aktuelle Änderungen in Legislative, Judikative und Administrative.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Rückblick JStG 2018
- Immobilienbesteuerung
- EuGH-Rechtsprechung zur Gewerbesteuer
- Folgen der EuGH-Rechtsprechung zu § 50d Abs. 3 EStG
- Aktuelle Rechtsprechung der FG und des BFH
- Neues zum BREXIT, mit BREXIT-Steuerbegleitgesetz
- Dreiecksachverhalte im Abkommensrecht
- Der aktuelle Stand im Abkommensrecht
- BFH-Rechtsprechung zum Abkommensrecht
- EuGH-Rechtsprechung zum Abkommensrecht
- Stand ATAD I / Ausblick ATAD II
- Update zum Beihilferecht
- Aktuelle EuGH-Verfahren und Vorhaben der Kommission

REFERENTEN

Prof. Dr. Adrian Cloer, StB/RA, Berlin/Wiesbaden
Univ.-Prof. Dr. Stephan Kudert, Frankfurt (Oder)

TEILNEHMERGEBÜHR

655,00 €

TERMINE

2./3. April 2019, Düsseldorf	24./25. Oktober 2019, Frankfurt a. M.
2./3. Mai 2019, Hamburg	30./31. Oktober 2019, München
21./22. Juni 2019, Berlin	13./14. November 2019, Köln
24./25. September 2019, Stuttgart	5./6. Dezember 2019, Berlin

1. Tag: jeweils 14:00–20:00 Uhr, 2. Tag: jeweils 09:00–14:30 Uhr





BESTEuerung AUSLÄNDISCHER BETRIEBSSTÄTTEN

INKLUSIVE
BETRIEBSSTÄTTEN-
GEWINN-
AUFTEILUNG

Bei der Beratung mittelständischer Mandanten stellen sich grundsätzliche Fragen immer wieder: Wie und in welchem Umfang wird der Mandant im Ausland tätig? Liegt bereits eine Betriebsstätte vor, etwa bei einer kurzfristigen Montage im Ausland oder bei der Erbringung von Dienstleistungen? Wie sind die Ergebnisse aus einer Auslandstätigkeit zu ermitteln und welche Aufzeichnungspflichten ergeben sich? Welchem Staat steht in welcher Höhe aus der Auslandsbetriebsstätte ein Besteuerungsrecht zu? Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen auf internationaler Ebene, insbesondere durch die OECD, werden diese Fragenkomplexe in unserem Seminar praxisnah behandelt.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Strukturierungsalternativen bei grenzüberschreitenden Investitionen, Ungewolltes Entstehen von Betriebsstätten, Asymmetrien bei der Betriebsstättenbehandlung
- Betriebsstättendefinitionen (Betriebsstätte und ständiger Vertreter nach AO, Betriebsstätte nach Art. 5 OECD-MA, Lösung von Qualifikationskonflikten)
- Besteuerungssystematik (Gewinnfall, Verlustfall)
- Gewinnermittlung und Einkünftezurechnung (Abgrenzung von Gewinnermittlung und Einkünftezurechnung, Reichweite der Selbstständigkeitsfiktion, Anwendung auf Einzelbereiche, Spezielle Betriebsstättenarten)
- Lohnsteuer; Umsatzsteuer; Ausgewählte Länder

REFERENTEN

Prof. Dr. Christian Schmidt, StB/FB f. IStR, Nürnberg
Dipl.-Kffr. Susann van der Ham, StBin, Düsseldorf

TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

TERMINE

21. März 2019, Köln
3. April 2019, München
14. November 2019, Frankfurt a. M.

jeweils 09:00–17:00 Uhr

HINWEIS FÜR
FACHBERATER FÜR
INTERNATIONALES STEUERRECHT:
DIESES SEMINAR IST ALS
PFLICHTFORTBILDUNG
GEMÄSS § 9 FBO GEEIGNET –
6,5 ZEITSTUNDEN.



INTERNATIONALE VERRECHNUNGSPREISE: ERMITTLUNG - DOKUMENTATION - STEUERLICHE RISIKEN

Verrechnungspreise rücken national und international immer stärker in den Fokus des Interesses der Finanzverwaltungen, denn es geht letztlich um die Verteilung des Steueraufkommens zwischen den Staaten. Hieraus resultiert erhebliches Gefahrenpotenzial für den Steuerberater und seinen Mandanten. Auch geringfügige Fehler, etwa bei der Dokumentation, können gravierende Folgen nach sich ziehen. Das Seminar behandelt die relevanten Vorschriften zur Ermittlung und Dokumentation steuerlicher Verrechnungspreise. Anhand zahlreicher Fallbeispiele wird deren Anwendung in der Praxis verdeutlicht.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Begriff und Bedeutung von Verrechnungspreisen
- Rechtsgrundlagen für Verrechnungspreiskorrekturen
- Methoden der Verrechnungspreisermittlung
- Verrechnungspreisermittlung in der Praxis
- Besteuerung von Funktionsverlagerungen nach dem UStRefG 2008, der FVerV und dem BMF-Schreiben vom 13.10.2010
- Dokumentationspflichten nach § 90 Abs. 3 AO und der GauFzV
- Strategien zur Vermeidung steuerlicher Verrechnungspreisrisiken

REFERENTEN

Dr. Sven Kluge, StB, Bonn
Prof. Dr. Vassil Tcherveniachki, StB, Bonn

TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

TERMINE

15. Februar 2019, Hannover
14. Juni 2019, Köln
25. Juli 2019, Nürnberg
13. September 2019, Hamburg

jeweils 09:00–17:00 Uhr

HINWEIS FÜR
FACHBERATER FÜR
INTERNATIONALES STEUERRECHT:
DIESES SEMINAR IST ALS
PFLICHTFORTBILDUNG
GEMÄSS § 9 FBO GEEIGNET –
6,5 ZEITSTUNDEN.



GRENZÜBERSCHREITENDER MITARBEITER-EINSATZ: LOHNSTEUER UND SOZIALVERSICHERUNGSRECHT/OUTBOUND UND INBOUND

Sie betreuen Mandanten, die Mitarbeiter ins Ausland entsenden oder ausländische Mitarbeiter in Deutschland einsetzen? Unser Seminar bietet umfassende Informationen zu vielen, oftmals komplizierten, wichtigen steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragestellungen.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Steuerliche Fragen bei Entsendungen aus dem Ausland (Umfang der Steuerpflicht; Doppelbesteuerung und deren Vermeidung; Steuererhebung; Besonderheiten bei bestimmten Arbeitnehmern; Besonderheiten für bestimmte Vergütungsformen; Ertragsteuerliche Aspekte)
- Sozialversicherungsrechtliche Fragen (Territorialitätsprinzip in der deutschen Sozialversicherung; Weitergeltung der deutschen Rechtsvorschriften über Soziale Sicherheit bei Beschäftigung im vertragslosen Ausland; Über- und zwischenstaatliche Regelungen im Bereich der Sozialen Sicherheit; Zahlung von freiwilligen Beiträgen zu einzelnen Zweigen der deutschen Sozialversicherung)
- Steuerliche Fragen bei Entsendungen in das Ausland (Umfang der Steuerpflicht; Vermeidung der Doppelbesteuerung; Lohnsteuerabzugs- und Veranlagungsverfahren; Besonderheiten für bestimmte Formen der Vergütung und bei bestimmten Arbeitnehmern; Nachweispflichten und Rückfallklauseln; Ertragsteuerliche Aspekte)

REFERENTEN

Ulrich Buschermöhle, Rentenberater, Winterbach
Dipl.-Kfm. Dipl.-Finanzw. Dr. Oliver Schmidt, StB, Hamburg

TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

TERMINE

10. April 2019, Frankfurt a. M.
6. Juni 2019, Nürnberg
24. September 2019, Köln
26. November 2019, München

jeweils 09:00 – 17:00 Uhr

HINWEIS FÜR
FACHBERATER FÜR
INTERNATIONALES STEUERRECHT:
DIESES SEMINAR IST ALS
PFLICHTFORTBILDUNG
GEMÄSS § 9 FBO GEEIGNET –
6,5 ZEITSTUNDEN.



PERSONENGESELLSCHAFTEN IM INTERNATIONALEN STEUERRECHT

Im Internationalen Steuerrecht stellt die Besteuerung von Personengesellschaften häufig erhöhte Anforderungen an die Fachkenntnisse des Steuerberaters. In vielen Fällen erweist sich die Wahl einer Personengesellschaftsstruktur gegenüber einer Kapitalgesellschaft in steuerlicher Hinsicht als vorteilhaft. Eignen Sie sich mit diesem Spezialseminar das nötige Know-how an, um Ihren Mandanten bei dieser Entscheidung zu unterstützen und von vornherein die richtigen Weichen zu stellen!

THEMENSCHWERPUNKTE

- (in-)transparente Personengesellschaften
- Rechtstypenvergleich
- Personengesellschaften im Abkommensrecht
- Sondervergütungen
- Sonderbetriebsausgaben
- Doppelter Betriebsausgabenabzug
- Dreiecksverhältnisse
- Quellensteuererstattung und -anrechnung
- Qualifikationskonflikte
- Aktivitäts- und Switch-Over-Klauseln
- Veräußerung von Mitunternehmeranteilen
- Entstrickungsbesteuerung

REFERENTEN

Prof. Dr. Adrian Cloer, StB/RA, Berlin/Wiesbaden
Univ.-Prof. Dr. Stephan Kudert, Frankfurt (Oder)

TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

TERMINE

15. Februar 2019, Berlin
29. August 2019, Hamburg

jeweils 09:00 – 17:00 Uhr

HINWEIS FÜR
FACHBERATER FÜR
INTERNATIONALES STEUERRECHT:
DIESES SEMINAR IST ALS
PFLICHTFORTBILDUNG
GEMÄSS § 9 FBO GEEIGNET –
6,5 ZEITSTUNDEN.



BRENNPUNKTE DES AUSSENSTEUERRECHTS

Sie möchten sich mit den Fallstricken des Außensteuerrechts (AStG) vertraut machen oder haben selbst einen Sachverhalt zu beurteilen, der Berührungspunkte zum AStG hat? Das eintägige Seminar gibt einen Überblick über das AStG und behandelt aktuelle thematische Schwerpunkte. Dabei gehen die Referenten auch auf das Verhältnis des AStG zum Abkommensrecht und anderen nationalen Rechtsnormen ein. Die aktuellen Herausforderungen bei der Umsetzung der ATAD I und II werden besonders berücksichtigt.

Die Referenten unterrichten im Co-Teaching und binden bei der fallbasierten Darstellung der Brennpunkte des AStG die Seminarteilnehmer in bewährter Weise mit ein. Grundkenntnisse im Internationalen Steuerrecht sind erforderlich.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Einführung (Entstehungsgeschichte, Verhältnis AStG zu anderen Vorschriften des Steuerrechts, EU-Problematik)
- Einkünfteberichtigung (Exkurs: DBA, Verhältnis zu anderen Korrekturvorschriften)
- Funktionsverlagerung
- Erweitert beschränkte Steuerpflicht
- Wegzugsbesteuerung (Exkurs: Übersicht über andere Entstrickungen)
- Hinzurechnungsbesteuerung
- Betriebsstättenklausel
- Verfahrensrecht
- Aktuelle Änderungen aufgrund der ATAD I und II

REFERENTEN

Prof. Dr. Adrian Cloer, StB/RA, Berlin/Wiesbaden
Univ.-Prof. Dr. Stephan Kudert, Frankfurt (Oder)

TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

TERMINE

14. August 2019, Berlin
11. Oktober 2019, Nürnberg

jeweils 09:00–17:00 Uhr



ERBSCHAFTSTEUER INTERNATIONAL

Welche Konsequenzen internationale Erbschaftsteuerfälle für Mandanten haben, wird in diesem Seminar ausführlich und praxisnah erklärt. Untersucht werden zunächst zivilrechtlich das Internationale Erbrecht und dabei auch die Vereinheitlichung nach der EU-Erbrechtsverordnung. Weiterhin werden das Internationale Erbschaftsteuerrecht Deutschlands dargestellt, Entwicklungen im Ausland und DBA-Recht erläutert und einige Sonderthemen wie unter anderem ausländische Familienstiftungen behandelt.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Zivilrecht / Internationales Privatrecht (u. a. EU-Erbrechtsverordnung; Besonderheiten in ausländischen Erbrechten)
- Internationales Erbschaftsteuerrecht Deutschlands (u. a. Unbeschränkte Steuerpflicht auf Antrag; Gestaltungen bei beschränkter Steuerpflicht in Deutschland; Zugewinnausgleichsforderung bei internationalen Erbfällen; Anrechnung ausländischer Steuer)
- Entwicklungen im Ausland und DBA-Recht (u. a. OECD-MA-ErbSt/EU: Entwicklung; Deutsch-Schweizer Verhältnis; Deutsch-französischer Erbfall; US-Fälle)
- Sonderthemen (Unbeschränkte Steuerpflicht im anglo-amerikanischen Rechtskreis; Qualifikation von Auslandsrecht im ErbStG; ausländische Familienstiftungen im ErbStG; Aktuelles zu Trusts)

REFERENT

Dr. Marc Jülicher, RA/FA f. StR, Düsseldorf

TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

TERMINE

27. Juni 2019, Stuttgart
4. September 2019, Berlin

jeweils 09:00–17:00 Uhr





DIGITAL ECONOMY – BESTEUERUNG INTERNATIONAL TÄTIGER UNTERNEHMEN

Sie haben Mandanten, die den grenzüberschreitenden Electronic Commerce als Vertriebsweg nutzen oder selbst „digitale Leistungen“ von Steuerausländern beziehen? Unternehmen und Steuerberater stehen vor der Herausforderung, die ertragsteuerlichen Auswirkungen der „Digital Economy“ – vor allem bei grenzüberschreitenden Leistungen – richtig zu beurteilen. So sind im Inboundgeschäft u. a. Fragen der beschränkten Steuerpflicht und der Steuerabzugsverpflichtung gem. § 50a EStG zu klären, wobei Vergütungen für Software, Cloud Computing, Datenbanken und Internet-Werbeleistungen besondere Probleme aufwerfen. Und im Outboundgeschäft geht es nicht nur um die Vermeidung von Doppelbesteuerungsrisiken, sondern auch um die seriöse Nutzung der spezifischen Gestaltungsmöglichkeiten, die sich aus digitalen Geschäftsmodellen ergeben. Ein weiterer Schwerpunkt des Spezialseminars ist die Verschärfung der Betriebsstättenbesteuerung im Rahmen des BEPS-Projekts, die vor allem den E-Commerce treffen wird. Das Seminar behandelt besonders praxisrelevante Themen und vermittelt fallorientiertes Know-how zur Bewältigung konkreter Fragestellungen.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Beschränkte Steuerpflicht beim Inboundgeschäft mit physischen und digitalen Waren
- Steuerabzug gem. § 50a Abs. 1 Nr. 3 EStG im Hinblick auf Vergütungen für Software, Cloud Computing, Datenbanken und Internet-Werbeleistungen
- Besteuerung des Outboundgeschäfts mit physischen und digitalen Waren
- Vertrieb über ausländische Handelsplattformen und Affiliate-Netzwerke
- Einsatz von „Cyberwährungen“ als Zahlungsmittel (z. B. Bitcoin)
- Verschärfung der Betriebsstättenbesteuerung im Rahmen des BEPS-Projekts (u. a. Logistik- und Serverbetriebsstätten)
- Steuergestaltung im Outboundgeschäft (z. B. Nutzung von Lizenzboxen)

REFERENT

Dr. Reimar Pinkernell LL. M., StB/FB f. IStR/RA, Bonn

TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

TERMINE

- 11. April 2019, Köln
- 13. Juni 2019, München
- 26. September 2019, Frankfurt a. M.
- 13. November 2019, Hamburg

jeweils 09:00 – 17:00 Uhr

HINWEIS FÜR
FACHBERATER FÜR
INTERNATIONALES STEUERRECHT:
DIESES SEMINAR IST ALS
PFLICHTFORTBILDUNG
GEMÄSS § 9 FBO GEEIGNET –
6,5 ZEITSTUNDEN.



DER BREXIT AUS SICHT DES INTERNATIONAL EN ERTRAGSTEUERRECHTS

Am 29. März 2019 ist es soweit – Großbritannien verlässt die EU und der Brexit wird vollzogen. Wenn die wirtschaftlichen Beziehungen Ihres Mandanten mit dem Vereinigten Königreich verflochten sind oder die Gesellschaftsform eine Ltd. ist, dann nutzen Sie die Gelegenheit, sich in diesem Seminar auf den aktuellen Stand der Dinge rund um den Brexit bringen zu lassen. Das Top-Referententeam Prof. Dr. Adrian Cloer und Univ.-Prof. Dr. Stephan Kudert zeigt Ihnen mögliche Szenarien und deren Auswirkungen im internationalen Ertragsteuerrecht. Die Referenten rüsten Sie für die Zeit während und nach dem Austritt Großbritanniens aus der EU, damit Sie Ihre Mandanten sicher durch unruhige Gewässer leiten können.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Austrittsgründe; Austritts- und Zukunftsszenarien; Gesellschaftsrechtliche Folgen (die „deutsche“ Ltd.)
- Steuerliche Folgen für natürliche Personen; Veranlagung und Steuerabzug; Veräußerungsfiktionen; Verluste; Kosten der Lebensführung
- Steuerliche Folgen für juristische Personen; Gemeinnützigkeit; Mutter-Tochter-Richtlinie; Zins- und Lizenzrichtlinie; Liquidationsbesteuerung
- Steuerliche Folgen im ASTG; Wegzugsbesteuerung; Hinzurechnungsbesteuerung und Betriebsstättenklausel

REFERENTEN

Prof. Dr. Adrian Cloer, StB/RA, Berlin/Wiesbaden
Univ.-Prof. Dr. Stephan Kudert, Frankfurt (Oder)

TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

TERMINE

- 30. Januar 2019, Düsseldorf
- 12. Februar 2019, Hamburg
- 28. Februar 2019, Nürnberg
- 13. März 2019, Berlin

jeweils 09:00 – 17:00 Uhr

HINWEIS FÜR
FACHBERATER FÜR
INTERNATIONALES STEUERRECHT:
DIESES SEMINAR IST ALS
PFLICHTFORTBILDUNG
GEMÄSS § 9 FBO GEEIGNET –
6,5 ZEITSTUNDEN.

AM
29. MÄRZ 2019
IST ES SOWEIT –
BREXIT!

VERANSTALTER

Bundessteuerberaterkammer KdöR
Behrenstraße 42
10117 Berlin

ANMELDUNG

per **Telefax**: 030 240087-54 mit den Formularen auf Seite 26 bis 29
per **Post**: Bundessteuerberaterkammer, Postfach 02 88 55, 10131 Berlin
via **Internet**: www.bstbk.de, Rubrik „Seminare und Kongresse“
per **E-Mail**: anmeldung@bstbk.de

Die Anmeldebestätigung und die Rechnung gehen Ihnen ca. vier Wochen vor der Veranstaltung zu.

SEMINARGEBÜHR

Die Seminargebühr enthält ausführliche Arbeitsunterlagen, Pausengetränke, zwei Kaffeepausen und ein Mittagessen bzw. eine erweiterte Kaffeepause bei Halbtagsseminaren.

NEU AB 2019:

Neu bestellte SteuerberaterInnen zahlen im ersten Jahr nach der Bestellung einen um 50 % ermäßigten Seminarpreis, unabhängig davon, welches Seminar und wieviele Seminare gebucht werden.
Eine Kopie der Bestellungsurkunde ist mit der Anmeldung einzureichen.



Neu ab 2019:
50 % Ermäßigung
auf alle Seminare
für SteuerberaterInnen
im ersten Jahr nach
Bestellung!

BEZAHLUNG

Bitte bezahlen Sie nach Rechnungserhalt auf unser Konto:
Uni-Creditbank HypoVereinsbank
IBAN: DE17 3802 0090 0003 4957 52, BIC: HYVEDEMM402

TEILNAHMEZERTIFIKAT

Jeder Teilnehmer erhält nach dem Seminar ein Teilnahmezertifikat.
Bitte geben Sie hierfür Namen, Titel, Beruf und Anschrift vollständig an.

HOTELBUCHUNG

Zu allen Seminaren stehen begrenzte Zimmerkontingente zur Verfügung.
Reservierungen bitte direkt im Tagungshotel unter Berufung auf das Kontingent der Bundessteuerberaterkammer.

RÜCKTRITTSREGELUNG

Schriftliche Stornierung: Bis zu 10 Tagen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos.
9 - 4 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100,00 € Stornierungsgebühr,
bei Halbtagsseminaren 70,00 € und bei zweitägigen Seminaren 150,00 €.
Ab dem 3. Tag vor Veranstaltungsbeginn keine kostenfreie Stornierung möglich.

Falls Sie an einem gebuchten Seminar nicht teilnehmen können, besteht die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Bitte informieren Sie uns möglichst frühzeitig darüber. Bei Nichterscheinen zur Veranstaltung oder Stornierung am Veranstaltungstag erfolgt keine Erstattung; es ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten und der Teilnehmer erhält die Seminarunterlagen per Post nach dem Seminar.

Die Bundessteuerberaterkammer haftet für den Fall, dass ein Seminar mangels Teilnehmern abgesagt werden muss, nicht für im Rahmen einer Reiseplanung (z. B. kostenpflichtiger Stornierung von Flug- oder Bahntickets) entstandenen Kosten.

MANUSKRIFT

3 Tage vor dem Seminar erhalten die Teilnehmer das Manuskript per E-Mail oder einen Zugangscode für einen geschützten Internetbereich. Am Seminartag erhalten die Teilnehmer einen Ausdruck der Power-Point-Präsentationen.

Es können kurzfristig weitere Seminartermine hinzukommen.
Aktualisierte Informationen dazu finden Sie unter www.bstbk-seminare.de.

DATENSCHUTZHINWEIS:

Für die Erhebung der Daten ist die BStBK, Behrenstraße 42, 10117 Berlin verantwortlich. Die mit einer Anmeldung freiwillig übermittelten personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Kommunikationsdaten, Unterschrift sowie ggf. selbst hinzugefügte Daten) werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO zum Zwecke der Durchführung dieser Veranstaltung erhoben. Mit der Übermittlung der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Datenerhebung einverstanden. Der Teilnehmer erklärt außerdem, dass ggf. zusätzlich aufgeführte Teilnehmer sich ebenfalls mit der Datenerhebung einverstanden erklärt haben und diesen Datenschutzhinweis zur Kenntnis genommen haben.

Sofern es notwendig ist, werden wir die personenbezogenen Daten an Dritte, lediglich zur Durchführung der Veranstaltung, weitergeben. Zum Kreis der evtl. Empfänger gehören insbesondere Druckereien, Veranstaltungstechniker, Veranstaltungshotels etc.

Der Teilnehmer gestattet die Aufnahme seiner personenbezogenen Daten in ggf. zu erstellende Teilnehmerverzeichnisse bzw. -listen, die am Veranstaltungsort ausliegen, sowie Ton- und Bildaufnahmen zur Protokollierung und Berichterstattung (sofern nicht einverstanden: bitte streichen). Er ist einverstanden, dass die BStBK zu zukünftigen Seminaren und Veranstaltungen Informationen auch per E-Mail zusendet. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind bzw. bei Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Das Einverständnis zur Datenerhebung kann jederzeit widerrufen werden.

Der Teilnehmer ist außerdem berechtigt, Auskunft zu den bei uns gespeicherten Daten zu beantragen sowie diese Daten berichtigen, einschränken, löschen oder übertragen zu lassen.

Der Datenschutzbeauftragte der Bundessteuerberaterkammer ist unter datenschutz@bstbk.de oder unter der o. g. Postadresse der Kammer zu erreichen. Es steht dem Teilnehmer des Weiteren ein Beschwerderecht bei einer für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu.



Deutsches wissenschaftliches
INSTITUT der Steuerberater e.V.

Update Zölle und Verbrauchsteuern - Aktuelle Entwicklungen, Rechtsänderungen, Rechtsprechung



Sie haben Mandanten mit Fragen zum Zoll- und Verbrauchsteuerrecht und möchten Ihr Wissen auf den neuesten Stand bringen? Oder Sie sind bereits Fachberater/in für Zölle und Verbrauchsteuern und suchen eine geeignete Fortbildung? Unser Seminar richtet sich an Teilnehmer mit Vorkenntnissen. Es bietet besondere Themenschwerpunkte aus den Bereichen Zölle und Verbrauchsteuern und behandelt aktuelle Änderungen in Legislative, Judikative und Administrative. Die Referenten sind erfahrene Experten dieser Rechtsgebiete.

Die detaillierte Gliederung finden Sie im Internet unter www.dws-institut.de.

Referenten

Prof. Dr. Sabine Schröer-Schallenberg, Lengerich
Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang, StB/FB f. Zölle u. VerbrSt., Münster

Teilnehmergebühr

600,00 € zzgl. ges. USt.

Termin

18. und 19. Oktober 2019, Stadthotel Münster
1. Tag 14.00 - ca. 20.00 Uhr, 2. Tag 09.00 - ca. 15.00 Uhr



BETRIEBSWIRTSCHAFT

■ SPEZIALSEMINARE

ZWEITÄGIGER PRAXIS-WORKSHOP: UNTERNEHMENSBEWERTUNG – ANFERTIGUNG VON ERTRAGSWERTGUTACHTEN IN ANLEHNUNG AN IDW S 1

12. und 13.06.2019, Hannover 24. und 25.09.2019, Dortmund

UNTERNEHMENS SICHERUNG DURCH KLUGE RATINGSTRATEGIEN

- 24.05.2019, Dortmund 25.10.2019, Hannover



AKTUELLE BRENNPUNKTE

■ AUFBAUSEMINAR

AKTUELLE BRENNPUNKTE IM BETRIEBLICHEN SOZIALVERSICHERUNGSRECHT

- 22.03.2019, Erfurt 13:00 – 17:30 Uhr
 29.11.2019, Dortmund 09:00 – 13:30 Uhr

■ SPEZIALSEMINARE

DAS NEUE GELDWÄSCHEGESETZ – PFLICHTEN UND RISIKEN FÜR DEN STEUERBERATER

- 14.02.2019, Hannover 13:00 – 17:30 Uhr
 03.07.2019, Erfurt 13:00 – 17:30 Uhr

DAS NEUE DATENSCHUTZRECHT FÜR STEUERBERATER

- 25.01.2019, Hamburg 13:00 – 17:30 Uhr
 01.02.2019, Magdeburg 13:00 – 17:30 Uhr
 22.02.2019, Hannover 13:00 – 17:30 Uhr
 01.03.2019, Berlin 09:00 – 13:30 Uhr

BERATUNG VON MANDANTEN IN DER KRISE – RECHNUNGSLEGUNG/INSOLVENZ-RECHT/HAFTUNGSRISIKEN FÜR STB

- 02.04.2019, Dortmund 16.10.2019, Magdeburg
 20.06.2019, Hamburg 19.11.2019, Erfurt

DER STEUERSTREIT: STEUERLICHE RECHTSBEHELFSVERFAHREN RICHTIG FÜHREN

- 22.05.2019, Berlin 26.09.2019, Saarbrücken

ABSENDER

Name/Vorname/Titel: _____

Beruf: _____

Firma (Stempel): _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon/Telefax: _____

E-Mail des
Seminarteilnehmers: _____

StB-Kammer: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Ich akzeptiere die Datenschutzhinweise (siehe Seite 28).

Datum/Unterschrift: _____



Es können kurzfristig weitere Seminartermine hinzukommen.

Aktualisierte Informationen dazu finden Sie unter www.bstbk-seminare.de.



KANZLEIMANAGEMENT

ERFOLGREICHE KANZLEIFÜHRUNG MIT KENNZAHLEN

- 26.02.2019, Hamburg 10.10.2019, Leipzig
 07.03.2019, München

DEN DIGITALEN WANDEL MANAGEN

- 12.04.2019, Hamburg
 20.06.2019, Berlin
 15.11.2019, Nürnberg

PERSONALGEWINNUNG, -ENTWICKLUNG UND -BINDUNG

- 20.03.2019, Hannover 18.09.2019, Nürnberg
 03.09.2019, München 16.10.2019, Münster

WORKSHOP: PROFESSIONELLE MITARBEITERFÜHRUNG IN DER STEUERBERATERKANZLEI

- 21.03.2019, Hannover 19.09.2019, Nürnberg
 04.09.2019, München 17.10.2019, Münster



ABSENDER

Name/Vorname/Titel: _____

Beruf: _____

Firma (Stempel): _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon/Telefax: _____

E-Mail des
Seminarteilnehmers: _____

StB-Kammer: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Ich akzeptiere die Datenschutzhinweise (siehe Seite 28).

Datum/Unterschrift: _____



INTERNATIONALES STEUERRECHT

■ AUFBAUSEMINAR

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IM INTERNATIONALEN STEUERRECHT –
RECHTSÄNDERUNGEN, RECHTSPRECHUNG, VERWALTUNGSANWEISUNGEN

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> 02. und 03.04.2019, Düsseldorf | <input type="checkbox"/> 24. und 25.10.2019, Frankfurt a. M. |
| <input type="checkbox"/> 02. und 03.05.2019, Hamburg | <input type="checkbox"/> 30. und 31.10.2019, München |
| <input type="checkbox"/> 21. und 22.06.2019, Berlin | <input type="checkbox"/> 13. und 14.11.2019, Köln |
| <input type="checkbox"/> 24. und 25.09.2019, Stuttgart | <input type="checkbox"/> 05. und 06.12.2019, Berlin |

■ SPEZIALSEMINARE

BESTEUERUNG AUSLÄNDISCHER BETRIEBSSTÄTTEN

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> 21.03.2019, Köln | <input type="checkbox"/> 14.11.2019, Frankfurt a. M. |
| <input type="checkbox"/> 03.04.2019, München | |

INTERNATIONALE VERRECHNUNGSPREISE:

ERMITTLUNG – DOKUMENTATION – STEUERLICHE RISIKEN

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> 15.02.2019, Hannover | <input type="checkbox"/> 25.07.2019, Nürnberg |
| <input type="checkbox"/> 14.06.2019, Köln | <input type="checkbox"/> 13.09.2019, Hamburg |

GRENZÜBERSCHREITENDER MITARBEITEREINSATZ: LOHNSTEUER
UND SOZIALVERSICHERUNGSRECHT / OUTBOUND UND INBOUND

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> 10.04.2019, Frankfurt a. M. | <input type="checkbox"/> 24.09.2019, Köln |
| <input type="checkbox"/> 06.06.2019, Nürnberg | <input type="checkbox"/> 26.11.2019, München |

PERSONENGESELLSCHAFTEN IM INTERNATIONALEN STEUERRECHT

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> 15.02.2019, Berlin | <input type="checkbox"/> 29.08.2019, Hamburg |
|---|--|

BRENNPUNKTE DES AUSSENSTEUERRECHTS

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> 14.08.2019, Berlin | <input type="checkbox"/> 11.10.2019, Nürnberg |
|---|---|

ERBSCHAFTSTEUER INTERNATIONAL

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> 27.06.2019, Stuttgart | <input type="checkbox"/> 04.09.2019, Berlin |
|--|---|

DIGITAL ECONOMY – BESTEUERUNG INTERNATIONAL TÄTIGER UNTERNEHMEN

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> 11.04.2019, Köln | <input type="checkbox"/> 26.09.2019, Frankfurt a. M. |
| <input type="checkbox"/> 13.06.2019, München | <input type="checkbox"/> 13.11.2019, Hamburg |

DER BREXIT AUS SICHT DES INTERNATIONALEN ERTRAGSTEUERRECHTS

- 30.01.2019, Düsseldorf
- 12.02.2019, Hamburg
- 28.02.2019, Nürnberg
- 13.03.2019, Berlin

Neu ab 2019:
50 % Ermäßigung
auf alle Seminare
für SteuerberaterInnen
im ersten Jahr nach
Bestellung!

ABSENDER

Name/Vorname/Titel: _____

Beruf: _____

Firma (Stempel): _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon/Telefax: _____

E-Mail des

Seminarteilnehmers: _____

StB-Kammer: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Ich akzeptiere die Datenschutzhinweise (siehe Seite 28).

Datum/Unterschrift: _____

DEUTSCHER STEUERBERATER KONGRESS 2019



DRESDEN
13./14. MAI

- Topaktuelles **Fachprogramm**
- Hochkarätige **Experten**
- Spannende **Diskussionen und Vorträge**
- Zahlreiche **Arbeitskreise, Foren und Workshops**
- Beste Gelegenheit zum **fachlichen Austausch** mit Berufskollegen
- Große **Fachaustellung**
- Abwechslungsreiches **Rahmenprogramm**
- **Treffpunkt und Get-together** für junge SteuerberaterInnen
- **Begrüßungsabend**
- „**Feier**“-**Abend** mit Blick auf die Stadtsilhouette

Mehr Informationen unter:
www.deutscher-steuerberaterkongress.de